

Stadt Burglengenfeld

**BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung
der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat Burglengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2024 mit Beschluss Nr. 483 die Haushaltssatzung 2025 der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 2 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus (Zimmer Nr. 22) zu den allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Burglengenfeld, den 16. Januar 2025



Stadt Burglengenfeld


Thomas Gesche
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 16.01.2025
abgenommen am: 24.02.2025